

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 05.02.2024 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

**> Anschaffung Gemeinde-App „Heimat-Info“ Markt Geiselwind – Vorstellung und Beschlussfassung**

Das gemeindeübergreifende Projekt wird über die Kommunale Allianz „ILE Franken 3“ koordiniert. Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform. Wenn das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweist, Warnmeldungen herausgibt, über kulturelle Highlights informiert oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlicht, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, den Bürger direkt und jederzeit zu erreichen. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone.

Ob Aktuelles aus dem Rathaus, Neues und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine. Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger zuverlässig und tagesaktuell.

Unterstützung der Vereine:

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Schadensmelder.

Aktuell müssen sich Bürger die Informationen aus der Gemeinde auf verschiedenen Plattformen wie u.a. Webseiten (Rathaus, Vereine) und sozialen Medien (Facebook) selbstständig zusammentragen. Die Suche ist deshalb oftmals langwierig und unvollständig. Aufgrund der sinkenden Anzahl örtlicher Redakteure sind zudem Vereinsnachrichten in den Tageszeitungen nur noch selten zu finden. Ähnliche Informationsschwierigkeiten gelten für die Mitteilungsblätter, durch die keine tagesaktuelle Information stattfinden kann. Des Weiteren gilt es hier sowie z.B. auf Facebook auch die rechtliche Situation bzgl. Veröffentlichungen für Kommunen zu berücksichtigen (siehe z.B. BGH-Urteil vom 20.12.2018).

Die Komdigital UG aus Laaber hat sich dieser Herausforderung gestellt und gemeinsam mit Bürgermeistern, Geschäftsleitern und Stellen für Öffentlichkeitsarbeit die Bürger-App „Heimat-Info“ für Kommunen entwickelt.

Durch die digitale Darstellung der drei Bereiche „Kommunal“, „Gesellschaftlich“ und „Bürgerservice“ wird eine vollumfängliche Information über das Geschehen in unserer Gemeinde geboten. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten bleiben die Bürgerinnen und Bürger stets tagesaktuell informiert.

Das Ziel von Heimat-Info ist es, zeitgemäße Informationsmöglichkeiten anzubieten und die Digitalisierung von Gemeinden voranzutreiben.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:

*Der Markt Geiselwind beauftragt die Firma Komdigital UG, Triftstr. 36, 93164 Laaber für die Installation mit laufender Betreuung der Gemeinde-App „Heimat-Info“ des Marktes Geiselwind zu den angebotenen Konditionen entsprechend des Angebotes v. 28.12.2023 (Erstinstallation 1.995,- € netto/ mtl. Kosten netto 175,- €).*

*Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle erforderlichen Vereinbarungen hierzu abzuschließen. Die Kosten sind im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.*

**> Zuschussantrag Evang. Kirchenstiftung Oberrimbach – Kirchenglocken Hohnsberg**

Mit Schreiben v. 28.12.2023 beantragt die Kirchengemeinde Hohnsberg durch das zuständige Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrimbach eine Förderung für die durchgeführte Sanierung der Glocken mit Turmuhr der Michaelskirche in Hohnsberg. Im Glockenstuhl des Kirchturms wurden verschiedene Holzjoche und Verstreben ausgetauscht und durch neue Eichenmassivholzteile ersetzt. An den drei Glocken wurden

die Klöppel erneuert. Des Weiteren wurde die Lötmaschine mittels Umbausatz auf Funkfernsteuerung umgerüstet. Die Sanierungskosten wurden von der Fa. Dürr Turmuhren u. Glocken GmbH, Rothenburg o.d.T. fachgerecht ausgeführt. Die Marktgemeinde Geiselwind fördert gemäß der bestehenden Richtlinie (RL-Zusch-DenkM) denkmalpflegerische Maßnahmen mit 15 % des tatsächlichen Mehraufwandes. Gemäß der vorgelegten Rechnung der Firma Dürr Turmuhren und Glocken GmbH, Rothenburg belaufen sich die Gesamtkosten nun auf 14.585,83 €. Nach der bestehenden Förderrichtlinie des Markt Geiselwind ist eine Förderung i. H. v. 15 % somit aufgerundet i. H. v. 2.188,-- € zu gewähren.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Markt Geiselwind gewährt für die Sanierung der Glocken mit Turmuhr an der Michaelskirche in Hohnsberg eine einmalige Zuwendung i. H. von 15 % der mitgeteilten Sanierungskosten auf Grundlage der übermittelten Rechnung somit in Höhe von 2.188,-- €.  
Der Zuwendungsbetrag ist im Haushalt 2024 zu berücksichtigen/einzuplanen.*

### **> Genehmigung des Jahresbetriebsplanes 2024 und des Jahresbetriebsnachweises 2023 der Waldbewirtschaftung des Marktes Geiselwind**

Seitens der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen wurden die Jahresbetriebsplanung 2024 und der Jahresbetriebsnachweis 2023 vorgelegt. Die Forstbewirtschaftung auf Grundlage der Jahresbetriebsplanung 2023 wurde durch die beauftragte Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen durchgeführt, abgewickelt und nachgewiesen. Auf Grund der erheblichen Kalamitätsschäden durch Borkenkäfer und Trockenschäden wurde entsprechend der Planung ausschließlich Kalamitätsholz eingeschlagen.

In verschiedenen Waldabteilungen wurden in 2023 insgesamt 973 fm Holz aus Gemeindewaldflächen zzgl. 68,65 fm aus zugekauften Waldflächen aufgearbeitet und vermarktet.

Den Gesamteinnahmen (Holzverkäufe u. Zuschüsse, etc.) i. H. v. 131.915,61 € standen Gesamtausgaben (Aufarbeitung, Materialkosten, Betriebsausführung, Beiträge u. Versicherungen, etc.) i. H. v. 108.384,57 € gegenüber. Im exakten Haushaltszeitraum wurde somit ein Überschuss von 23.531,04 € erwirtschaftet. Das Haushaltsergebnis 2023 konnte damit trotz Kalamitätsholz, Käfer- und Trockenholzaufarbeitung wie in den Vorjahren wieder positiv abgeschlossen werden.

Die positive Bilanz wurde durch die nachhaltige Forstwirtschaft des Waldes des Marktes Geiselwind fortgeführt. Weiterhin hoch bleiben die Ausgaben für Wiederaufforstung und Bestandspflege auch im kommenden Wirtschaftsjahr. Die Jahresbetriebsplanung 2024 wurde in Zusammenarbeit mit dem Markt Geiselwind durch die beauftragte Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes mit einer vorgesehenen Holzeinschlagsmenge in 2024 von 1.240 fm erstellt.

Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Inhalt der von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen vorgelegten Jahresbetriebsplanung 2024 und des Jahresbetriebsnachweises 2023 der Marktgemeindewaldbewirtschaftung und stimmt der Planung und Durchführung insgesamt zu. Erster Bürgermeister Nickel sowie der für die Betriebsausführung beauftragte Forstingenieur, Herr Rammensee, Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen werden ermächtigt alle erforderlichen Verträge der Holzwerbung und des Holzverkaufes der Waldbewirtschaftung 2024 für den Markt Geiselwind abzuschließen.*

### **> 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind – Ausweisung von Gewerbeflächen in Erweiterung der bestehenden Nutzungen- Annahme Vorentwurfsplanung, Billigungsbeschluss u. Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt südlich angrenzend am bestehenden Gewerbegrundstück in Gräfenneuses innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Fl.Nr. 96 als Teilstück. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in gewerbliche Baufläche gemäß § 8 BauNVO im südlichen Gemarkungsbereich, jeweils zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan ist vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung v. 12.12.2023.*

*Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend den ausstehenden Abstimmungen ergänzt bzw. erstellt und den Unterlagen beigelegt.*

*Nach entsprechender Ergänzung ist für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung v. 05.02.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.*

**> Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ des Marktes Geiselwind – Annahme Vorentwurfsplanung, Billigungsbeschluss u. Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen das erforderliche Verfahren für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ gemäß § 2 BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Gegenstand der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO und Einbeziehung dieser Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gräfenneuses des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung umfasst Teilflächen des Grundstücks Flur Nr. 296, Gemarkung Gräfenneuses welche an den bestehenden Ortsbereich nordöstlich des Ortes Gräfenneuses anschließen. Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung der Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung v. 06.11.2023 ist vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Im weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

Die Flächen liegen innerhalb Schutzgebietsflächen des Naturparkes Steigerwald. Ausgleichsmaßnahmen werden auf der überplanten Fläche sowie außerhalb auf Flächen des Grundstücks Flur Nr. 296, Gemarkung Gräfenneuses durchgeführt. Der Eingriff erfordert eine Ausnahme vom gesetzlichen Verbot zur Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops bzw. eines gesetzlich geschützten bestimmten Landschaftsbestandteils (Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG).

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 06.11.2023.*

*Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend den ausstehenden Abstimmungen ergänzt bzw. erstellt und den Unterlagen beigelegt.*

*Nach entsprechender Ergänzung ist für die Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung v. 05.02.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der*

*Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

*Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.*

*Der Markt Geiselwind stimmt den Ausgleichsleistungen auf dem gemeindl. Grundstück Flur Nr. 296 Gmkg. Gräfenneuses zu. Diese sind durch entsprechende Vereinbarung zu sichern.*

*Des Weiteren beantragt der Markt Geiselwind die Ausnahme vom gesetzlichen Verbot zur Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops bzw. eines gesetzlich geschützten bestimmten Landschaftsbestandteils (Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG).*